

9.00% p.a. ** ZKB Autocallable RC Defensive on worst of Geberit N/Vifor Pharma AG A/Zurich Insurance N

05.06.2020 - 04.06.2021 | Valor 52 190 123

Neuemission / indikatives Termsheet

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Reverse Convertible (1220, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
Regulatorischer Hinweis	Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z20BYZ/ 52 190 123/CH0521901238
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00%** vom Nennbetrag
Währung	CHF

Basiswert

Geberit AG Namenaktie/CH0030170408/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: GEBN SE
Vifor Pharma AG Namenaktie/CH0364749348/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: VIFN SE
Zurich Insurance Group AG Namenaktie/CH0011075394/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ZURN SE

Initial Fixing Wert (100%)**
Call Level (100%)**
Cap Level (80%)**
Ratio

Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Cap Level**	Ratio**
Geberit N	469.60	469.6000	375.6800	2.661840
Vifor Pharma AG A	150.30	150.3000	120.2400	8.316700
Zurich Insurance N	301.00	301.0000	240.8000	4.152824

Call Level	100.00%** des Initial Fixing Wertes															
Cap Level	80.00%** des Initial Fixing Wertes															
Coupon	Die vierteljährliche Couponzahlung von 2.25%** erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.0000% p.a.**; Prämienteil: 9.0000% p.a.**															
Coupontermine/ Couponszahlungen	<table><tr><th></th><th>Couponszahlungstag_t *</th><th>Couponszahlung_t **</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>04.09.2020</td><td>2.25%</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>04.12.2020</td><td>2.25%</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>04.03.2021</td><td>2.25%</td></tr><tr><td>t = 4</td><td>04.06.2021</td><td>2.25%</td></tr></table> * modified following business day convention		Couponszahlungstag _t *	Couponszahlung _t **	t = 1	04.09.2020	2.25%	t = 2	04.12.2020	2.25%	t = 3	04.03.2021	2.25%	t = 4	04.06.2021	2.25%
	Couponszahlungstag _t *	Couponszahlung _t **														
t = 1	04.09.2020	2.25%														
t = 2	04.12.2020	2.25%														
t = 3	04.03.2021	2.25%														
t = 4	04.06.2021	2.25%														
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 2 <table><tr><th></th><th>Beobachtungstag_t</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag_t *</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>27.11.2020</td><td>04.12.2020</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>25.02.2021</td><td>04.03.2021</td></tr></table> Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).		Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *	t = 1	27.11.2020	04.12.2020	t = 2	25.02.2021	04.03.2021						
	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *														
t = 1	27.11.2020	04.12.2020														
t = 2	25.02.2021	04.03.2021														
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 28. Mai 2020, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.															
Initial Fixing Tag	28. Mai 2020															
Liberierungstag	5. Juni 2020															
Letzter Handelstag	28. Mai 2021															
Final Fixing Tag	28. Mai 2021															
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	4. Juni 2021															
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 28. Mai 2020															
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 28. Mai 2021															

Rückzahlungsmodalitäten**Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Wenn der Schlusskurs eines oder mehrerer Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notiert, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag CHF 1'000 ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des/der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 5. Juni 2020.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 1.0000%** betragen.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5000%.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Autocallable RC Defensive-Zertifikat on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Sollte der Kurs mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notieren, erhält der Investor eine gemäss den Rückzahlungsmodalitäten definierte Titellieferung. Notieren sämtliche Basiswerte am Final Fixing Tag höher als das Cap Level, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable RC Defensive-Zertifikat on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable RC Defensive-Zertifikat on worst of einberechnet.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 2.2500% (9.0000% p.a.)** ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 2.2500% (9.0000% p.a.)** und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.)**. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den in deutscher Sprache veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin vom 15. April 2020 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Glossar des Basisprospekts definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable RC Defensive on worst of**

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Strukturiertes Produkt	Coupon	Performance %
CHF 187.840	-60%	CHF 500.00	CHF 90.00	-41.00%
CHF 281.760	-40%	CHF 750.00	CHF 90.00	-16.00%
CHF 375.680	-20%	CHF 1'000.00	CHF 90.00	9.00%
CHF 469.600	0%	CHF 1'000.00	CHF 90.00	9.00%
CHF 563.520	+20%	CHF 1'000.00	CHF 90.00	9.00%
CHF 657.440	+40%	CHF 1'000.00	CHF 90.00	9.00%
CHF 751.360	+60%	CHF 1'000.00	CHF 90.00	9.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Schliessen sämtliche Basiswerte bei Verfall höher oder gleich dem Cap Level, so ist die Performance des Strukturierten Produktes immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 9.00%**. Schliesst hingegen einer oder mehrere Basiswerte unter dem Cap Level, so wird eine gemäss Ratio vordefinierte Anzahl Basiswerte pro Strukturiertes Produkt geliefert. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 80% des Initial Fixing Wertes wodurch die negative Performance des Strukturierten Produktes geringer ausfällt als die negative Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Geberit N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in dieses Strukturierte Produkt ist im Falle der Lieferung eines Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Strukturierten Produktes und dem kumulierten Wert des Basiswertes am Final Fixing Tag (Ratio multipliziert mit dem Kurs des Basiswertes am Final Fixing Tag) oder aber der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des Produktes im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 26. Mai 2020